Bebauungsplan der Stadt Bad Kreuznach "Am Winzerkeller" (Nr. P 10, 2.Änderung)

Maßstab 1 : 1000

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsbeschluss**
   Der Stadtrat Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am **29.09.2016** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

   Bad Kreuznach, den .....

   .....
   Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer (Siegel)

2. **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am **06.03.2017**.

3. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am **06.03.2017** in Form einer öffentlichen Erörterung des Vorentwurfs am **13.03.2017** sowie in Form einer öffentlichen Auslegungdes Vorentwurfs vom **14.03.2017** bis einschließlich **29.03.2017**.

   Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch Schreiben an die betreffenden Stellen vom **07.03.2017**.

4. **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange**
   Der Entwurf (Planzeichnung, Begründung und textliche Festsetzungen mit nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen) lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Beschluss vom **18.05.2017** und ortsüblicher Bekanntmachung vom **24.05.2017** in der Zeit vom **01.06.2017** bis einschließlich **03.07.2017** öffentlich aus.

   Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben an die betreffenden Stellen vom **22.05.2017**.

5. **Satzungsbeschluss**
   Der Stadtrat Bad Kreuznach hat nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am **31.08.2017** den Bebauungsplan als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 24 GemO und § 88 LBauO beschlossen.

   Bad Kreuznach, den .....

   .....
   Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer (Siegel)

6. **Ausfertigung**
   Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein.
   Das vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten und der Bebauungsplan hiermit ausgefertigt.
   Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

   Bad Kreuznach, den .....

   .....
   Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer (Siegel)

7. **Bekanntmachung**
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am .....

   Bad Kreuznach, den .....

   .....
   Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer (Siegel)

Planzeichen

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

   Baugrenze
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

   Fläche für den Gemeinbedarf - Schule
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

3. Verkehrsflächen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

   Straßenverkehrsflächen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

   Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

   Versorgungsfläche Abwasser
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

   Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
   Wasserschutzzone III B WSG "Bad Kreuznach südlich der Nahe"

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

   Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

   Bäume erhalten
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

   Sträucher erhalten
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

   Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
   (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Anzahl der Geschosse | Bauweise | Grundflächenzahl — Nutzungsschablone

Text

I Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 BauGB i.V. mit §§ 1-23 BauNVO)

I.I Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I.I.1 Fläche für den Gemeinbedarf - Schule

I.II Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I.II.1 Das Maß der baulichen Nutzung wird bestimmt durch den für den Baugebietsbereich festgesetzte Höchstgrenze der

- Grundflächenzahl (GRZ): 0,6
- Zahl der Vollgeschosse: III

I.II.2 Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die in Satz 1 bezeichneten Anlagen nicht überschritten werden.

I.III Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 und 23 BauNVO)

I.III.1 Die Bauweise ist in der Art zulässig, wie sie sich nach den innerbetrieblichen Erfordernissen ergibt (abweichende Bauweise).

I.III.2 Die festgesetzten Baugrenzen gelten auch unterhalb der Geländeoberfläche.

I.IV Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

I.IV.1 Gemäß Planzeichnung wird eine öffentliche Verkehrsfläche allgemeiner Zweckbestimmung festgesetzt.

I.V Flächenfür die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

I.V.1 Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist in eine Versickerungsanlage einzuleiten und zu versickern. Hierfür ist in der Planzeichnung eine Fläche festgesetzt.

Hinweis ohne Festsetzungscharakter: Es wird auf die Hinweise unter III.1 und 2 verwiesen.

I.V.2 Stehen der Versickerung vor Ort technische oder hydrogeologische oder geologische Gründe entgege, dart das anfallende Niederschlagswasser auch in eine Zisterne zurück gehalten und gepuffert in das öffentliche kanalnetz eingeleitet werden. Die Bemessung der Zisterne muss gutachterlich mit dem städtischen Entwässerungsbetrieb abgestimmt werden.

I.VI Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 14 und § 23 BauNVO)

I.VI.1 Stellplätze sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

I.VI.2 Garagen und Nebenanlagen i.S. von § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO sowie bauliche Anlagen i.S. von § 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

I.VII Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

I.VII.1 Zuwegungen, Zufahrten und Stellplätze sind - soweit nicht andere Vorschriften entgegen-stehen - ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen (beispielhaft: Splittfugenpflaster oder offenporiges Wabenfugenpflaster, wassergebundene Decke) und versickerungsfähigem Unterbau auszuführen.

I.VII.2 Installation von Nistgeräten: Für je entfernende Baume die einen Stammumfang von ≥ 60cm haben, sind jeweils zwei künstliche Nisthilfen für Nischenbrüter (z.B. Schwegler Nischenbrüterhöhle 1N) anzubringen. Die künstlichen Nisthilfen sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

I.VIII Flächen für Bepflanzungen sowie die Erhaltung von Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a, b BauGB)

I.VIII.1 Vorhandene Gehölze sind zu erhalten, zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

I.VIII.2 Die bestehenden Bäume sind an ihren Standorten dauerhaft zu erhalten und gegen jede Beeinträchtigung zu schützen und bei Verlust durch landschafts- und standortgerechte einheimische Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 16/18cm zu ersetzen.
Für jeden zu entfernenden Baum sind Ersatzpflanzungen zu leisten. Es ist jeweils ein hochstämmiger landschafts- und standortgerechter Baum mit einem Stammumfang von mindestens 16/18cm zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
Neue Baumpflanzungen sind nicht in der unmittelbaren Nähe des geplanten Anbaus vorzunehmen. Der anstehende Ton könnte entwässert werden, was zu dauerhaften Schrumpfungen der Tone mit späteren Setzungen und Rissen im Gebäudekörper führen kann.

I.VIII.2 Die festgesetzten Vegetationsflächen - Gehölzstreifen - sind gemäß Pflanzenliste zu bepflanzen.

I.VIII.3 Bei Flächenversiegelung durch bauliche Anlagen sind je angefangene 100qm bebaute Grundstücksfläche mind. 1 Laubbaum 1. Ordnung bzw. 2 Laubbäume 2. Ordnung zu pflanzen.

I.VIII.4 Bei Stellplatzanlagen ist je 5 Stellplätze ein Laubbaum erster Ordnung zu pflanzen. Zur Sicherung ausreichender Wurzelräume und Wuchsbedingungen sind unbefestigte Pflanzflächen in einer Größe von mindestens 4qm anzulegen, dauerhaft zu begrünen und erforderlicherfalls gegen Überfahren zu schützen. Soweit dies nicht möglich ist, sind im Einzelfall an Stelle der begrünten Flächen geeignete andere Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung und Bodenverdichtung wie Baumscheiben mit Rosten, Lochscheiben etc. vorzusehen.
Die Pflanzungen sind so vorzunehmen, dass es zu einer möglichst flächigen Übergrünung der Stellplätze und Zufahrten kommt. D.h. sie sind in unmittelbarer räumlicher Zuordnung bevorzugt zwischen den Stellplätzen oder jeweils entlang der Stirnseiten anzulegen.

I.IX Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen zur Herstellung des Straßenkörpers (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

I.IX.1 Für notwendige Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers ist die Inanspruchnahme der privaten Grundstücksflächen in einer Breite bis zu 1,0m hinter der Straßenbegrenzungslinie und parallel zu dieser für Aufschüttungen wie für Abgrabungen bis zu 1,0m zu dulden.

I.IX.2 Für den notwendigen Unterbau der Straßenbefestigung (Betonrückenstützen) ist die Inanspruchnahme der privaten Grundstücksflächen in einer Breite von 0,20m parallel zur Straßenbegrenzungslinie und ab 0,10m unter der Oberkante der anschließenden Straßen- und Gehwegfläche zu dulden.

I.X Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

I.X.1 Wasserrechtliche Vorgaben
Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung und der gesamte Geltungsbereich des Ursprungs-Bebauungsplanes liegen in der Wasserschutzzone III B eines zugunsten der Stadtwerke Bad Kreuznach abgegrenzten, aber noch nicht rechtskräftigen Wasserschutzgebietes (WSG „Bad Kreuznach, südlich der Nahe"). Das Wasserschutzgebiet hat durch die Abgrenzung Planreife erlangt und ist somit zu beachten.
Bis zum Erlass einer Rechtsverordnung sind den Trinkwasserschutz betreffende wasserwirtschaftliche Anforderungen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde - zu klären.

II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO Rheinland-Pfalz)

II.1 Dachformen (§88 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 6 LBauO)
Zugelassen werden Pultdächer und Flachdächer.
Die Dachneigung darf zwischen 0°-15° betragen.

III Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter

III.1. Entwurf des Verbotskatalogs des abgegrenzten Wasserschutzgebietes „Nördlich/Südlich der Nahe"

Bad Kreuznach – Wasserschutzgebiet „Nördlich / Südlich der Nahe"
Entwurf der Verbotsbestimmungen in Anlehnung an DVGW W 101, Stand Juni 2006

Nr.	Verbotstatbestand	Zone I	Zone IIA	Zone IIB
1	Jauche und Gülle	verboten	verboten	verboten
2	Lagerung von festen tierischen Exkrementen und Einbringen dieser Exkremente	verboten	verboten	verboten
3	Silagesaft, Gärsäfte, Jauche, Gülle, Silagesaft und Gärsäfte enthaltende Stoffe	verboten	verboten	verboten
4	Lagern, Anlegen von Mieten und Silos	verboten	verboten	verboten
5	Silagesaft, Gärsäfte, Jauche, Gülle, Silagesaft und Gärsäfte enthaltende Stoffe zu landwirtschaftlichen Zwecken aufbringen oder einarbeiten	verboten	verboten	verboten
6	Einrichtung zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen mittels Verregnung von Abwässern	verboten		
7	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
8	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
9	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
10	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
11	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
12	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
13	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
14	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
15	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
16	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
17	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
18	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
19	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
20	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
21	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
22	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
23	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
24	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
25	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
26	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
27	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
28	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
29	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
30	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
31	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
32	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
33	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
34	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
35	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
36	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
37	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
38	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
39	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
40	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
41	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
42	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
43	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
44	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
45	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
46	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
47	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
48	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
49	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
50	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
51	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
52	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
53	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
54	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
55	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
56	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
57	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
58	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
59	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
60	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
61	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
62	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
63	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
64	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
65	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
66	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
67	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
68	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
69	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
70	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
71	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
72	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
73	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
74	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
75	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
76	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
77	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
78	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
79	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
80	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
81	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
82	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
83	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
84	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
85	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
86	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
87	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
88	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
89	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
90	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
91	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
92	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
93	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
94	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
95	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
96	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
97	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
98	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
99	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
100	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
101	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
102	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
103	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
104	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
105	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
106	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
107	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
108	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
109	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
110	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
111	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
112	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
113	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
114	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
115	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
116	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
117	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
118	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
119	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
120	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
121	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
122	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
123	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
124	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
125	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
126	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
127	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
128	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
129	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
130	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
131	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
132	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
133	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
134	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
135	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
136	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
137	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
138	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
139	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
140	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
141	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
142	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
143	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
144	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
145	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
146	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
147	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
148	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
149	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
150	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
151	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
152	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
153	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
154	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
155	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
156	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
157	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
158	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
159	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
160	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
161	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
162	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
163	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
164	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
165	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
166	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
167	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
168	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
169	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
170	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
171	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
172	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
173	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
174	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
175	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
176	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
177	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
178	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
179	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
180	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
181	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
182	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
183	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
184	Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	verboten	verboten	verboten
185	Err